

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 30. Juni 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Förderung von Flächenentsiegelungen im
Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie zur Entsiegelung und anschließenden Begrünung von befestigten (d.h. betonierten, asphaltierten, gepflasterten und bebauten) Flächen auf privaten, öffentlichen und gewerblichen Grundstücken zu beschließen, um dem zunehmenden Verlust an ökologisch wertvollen und produktiven Grünflächen entgegenzuwirken und wichtige Ökosystemleistungen offener Böden (Wasserspeicherung, Klimaregulation, Lebensraumvielfalt) zu erhalten.

Begründung

In Österreich wurden bis zum Jahr 2020 insgesamt 5.768 km² (biologisch) produktiver Böden verbraucht. Das entspricht 7% der Landesfläche und 18% des Dauersiedlungsraumes. Im Jahr 2020 wurden 39 km² neu beansprucht. Aussagekräftiger für die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme ist aber der 3-Jahresmittelwert, da die jährlichen Werte starken Schwankungen unterliegen. Dieser Mittelwert lag im Jahr 2020 bei 42 km², was in etwa der Größe von Eisenstadt entspricht. Pro Tag gingen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 11,5 ha an produktiven Böden durch Verbauung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen verloren. (<https://www.umweltbundesamt.at/news210624>)

Obwohl die Neuversiegelung von Böden im langjährigen Trend seit 2010 zurück geht, ist die jährliche Flächeninanspruchnahme noch mehr als vier Mal so hoch wie der Zielwert von 2,5 ha pro Tag bzw. 9 km² pro Jahr, der im Bundesregierungsprogramm 2020–2024 für das Jahr 2030 angestrebt wird.

Im Burgenland werden täglich etwa 1,6 Hektar (etwas mehr als 2 Fußballfelder) an biologisch produktivem Boden seiner landwirtschaftlichen Nutzung und der Sicherung der Artenvielfalt entzogen.

(<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme>)

Neben produktiven Landwirtschaftsflächen, welche für die Lebensmittelproduktion äußerst relevant sind, gehen durch die Bodenversiegelung wichtige Ökosystemleistungen verloren. Beispielsweise wird durch die Abdichtung der Oberfläche die Bindung von atmosphärischem CO₂ (in Humus und Bewuchs) behindert (was klimarelevant ist), die Wärmespeicherung und Wärmeabstrahlung der Fläche erhöht (ebenfalls klimarelevant), der Lebensraum zahlreicher Organismen zerstört (Versiegelungen wirken immer biodiversitätsmindernd!) und der Wasserhaushalt nachhaltig gestört, was sich in erhöhten Oberflächenabflüssen und gesenkten Grundwasserspiegeln äußern kann.

Diesen evidenten Nachteilen Rechnung tragend und gemäß EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa strebt das aktuelle Regierungsprogramm der Bundesregierung (2020-2024) eine Reduktion des österreichweiten Flächenverbrauches auf 2,5 ha/Tag bis 2030 an. Als wichtige Maßnahme zur Zielerreichung wird u.a. die kompensatorische Entsiegelung von befestigten Böden, d.h. deren Rückführung in Vegetationsflächen, genannt. Auch die Burgenländische Landesregierung möchte laut ihrem „Zukunftsplan Burgenland“ den Bodenverbrauch einschränken und sieht die „Prüfung“ einer Entsiegelungsprämie vor. Konkrete An- und Vorgaben zu den Entsiegelungsmaßnahmen, z.B. hinsichtlich Förderstrukturen oder rechtlicher Implementierung, sind eineinhalb Jahre nach Präsentation des „Zukunftsplans“ noch nicht vorhanden.

Die Gewährung von Zuschüssen bei Entsiegelungen ist ein probates Mittel, dem Bodenverbrauch effizient entgegenzuwirken und den ökologischen Rückbau von z.B. Gewerbe- und Industriebrachen zu forcieren.

Derartige Förderschienen sind in Deutschland bereits etabliert (in Bayern, Hannover, Bremen etc.). Auch österreichische Gemeinden unterstützen vereinzelt die Rückführung befestigter Böden in Grünland auf privaten, öffentlichen und gewerblichen Grundstücken. Eine entsprechende Förderrichtlinie würde auch auf Landesebene positive Effekte auf Klima, Ökologie, Landwirtschaft und Landschaftsbild entfalten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.